

Beschlussvorlage

Fachbereich II
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0854/2017

Vorlage für die Sitzung		
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Sh. Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ermittelten Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der beigefügten Aufstellungen werden dem Land Nordrhein-Westfalen gem. § 19 Abs. 3 KiBiz die aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum 15.03.2017 gemeldet. Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018 ergeben sich aus Anlage I (854 Plätze), die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der in § 20 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung Rasselbande) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliedner (unter der Trägerschaft der KJF) wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2017 beantragt.

Für die eingruppigen Einrichtungen in Hilberath und Queckenberg werden die nach § 20 Abs. 3 KiBiz aufgeführten Zuschüsse in Höhe von je 15.000,00 € beantragt.

Für die zweigruppige Einrichtung Waldkindergarten Rheinbach e.V. wird der nach § 20 Abs. 3 KiBiz Zuschuss für die Waldgruppe in Höhe von 15.000,00 € beantragt.

Für die als Familienzentrum qualifizierten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 13.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 5 KiBiz).

Für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege sind 141 Plätze dem Land zu melden (§ 22 Abs. 1 KiBiz).

Die plusKITA-Einrichtung Städtische Kindertageseinrichtung Hopsala (§ 21a KiBiz), sowie die Sprachförderkitas (Hopsala, Wibbelstätz, St. Helena und Kleine Strolche - § 21b KiBiz) erhalten die Landeszuschüsse von 25.000,00 € für die plusKITA Hopsala und anteilig 20.000,00 € für die v.g. Sprachfördereinrichtungen.

Die Zuschüsse für die zusätzlichen Zuschüsse zu den Kindpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz und die Verfügungspauschale nach § 21 Abs. 4 Kibiz werden ebenfalls mit in den Antrag aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Einrichtungen sind in der Planung für den Haushalt 2017 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2017 – 31.07.201) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Zu berücksichtigen ist außerdem der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit dem 01.08.2013 nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2017 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen hat die Verwaltung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Belegungssituation und damit dem Buchungsverhalten der Eltern abgeglichen sowie Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt. Auch das seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 vom Gesetzgeber festgelegte Bedarfsmeldev erfahren wurde mit in die Abgleichgespräche einbezogen.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2017/2018

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu ermitteln, wurden die Anmelde listen aller Kitas abgeglichen, Mehrfachanmeldungen herausgefiltert und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen sowie geführter Trägergespräche sollen zum 01.08.2017 derzeit insgesamt 846 Betreuungsplätze in 18 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Im Verhältnis zur Betreuungsstruktur von 2016/2017 ergeben sich geringfügige Änderungen in der Anzahl der Betreuungsplätze. Hiernach stehen in 2017/18 713 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 133 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 141 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereit gestellt, so dass insgesamt 987 Betreuungsplätze angeboten werden.

Bei den v.g. angebotenen Platzzahlen wurde – aufgrund des fehlenden Bedarfs und rückgängiger Geburtenzahlen – bei der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld das Angebot um 5 Plätze reduziert, bei der Kindertageseinrichtung Elterninitiative Sumsemann, Queckenberg um 3 Plätze. Die Kath. Kindertageseinrichtung St. Ursula, Flerzheim, musste das Angebot der u3-Plätze reduzieren, da aufgrund der Altersstruktur ansonsten nicht aller Kinder unter 3 Jahren in der Tageseinrichtung hätten bleiben können. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Trägern.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach – Kigajahr 2017/18

Stand 07.02.2017

Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2017

Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren	713	
Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena)	<u>133</u>	
Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt		846
Betreuungsplätze in der Kindertagespflege		<u>141</u>
Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt		987

Kinderzahlen (Kigajahr 17/18)

Kinder geboren zwischen dem 01.10.2011 und dem 31.07.2012 (5 Jahre)	189	
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2012 und dem 31.07.2013 (4 Jahre)	256	
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014 (3 Jahre)	<u>224</u>	
Kinder von 3 bis 5 Jahren		669
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.10.2014 (3 Jahre)	<u>65</u>	
(Stichtag Ü3)	734	

Kinder geboren zwischen dem 01.11.2014 und dem 31.07.2015 (2 Jahre)	171	
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2015 und dem 31.07.2016 (1 Jahr)	<u>241</u>	
Kinder von 1 bis 2 Jahren		412
Kinder geboren zwischen dem 01.08.2016 und dem 31.07.2017 geschätzt	<u>244*</u>	
* (01.08.16 bis 31.12.16 – 102 Kinder geb.)	656	

- angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren:	713
erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	734
= fehlende Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch):	21

- Betreuungsplätze / Landesprognose für Kinder unter 3 Jahren (für 32 % der Kinder u 3 wird ein Betreuungsplatz anvisiert)

32 % von 656= 209 Plätze im Alter von 1 – 2 Jahren		
70 % davon sollen in Kindertagesstätten betreut werden,	146	vorhanden 133
30 % davon sollen in Kindertagespflege betreut werden	<u>62</u>	<u>vorhanden 141</u>
	208	vorhanden 274

Von diesen Zahlen ausgehend, wären in der Stadt Rheinbach für **41,7 %** der Kinder **unter drei Jahren** (656 Kinder, 274 vorhandene Plätze) ein Betreuungsplatz vorhanden.

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

Mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. Auf Landesebene sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren bis zum 01.08.2013 aufgebaut werden. Hier einen genauen Bedarf zu ermitteln gestaltet sich sehr problematisch.

Zum Stichtag 01.11.2014 bis 31.07.2017 ist nach der Einwohnerstatistik mit 656 Kindern unter drei Jahren zu kalkulieren (s. ebenfalls vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 208 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz geschaffen werden.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2017/2018 133 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 141 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 274 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies entspräche einer Deckungsquote von 41,7 %. Die Bedarfsanfragen für den u3 Bereich sind weiter zu beobachten.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für die Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Nach den Geburtenzahlen aus dem Melderegister (Geburten zwischen dem 01.10.2011 – 31.10.2014) wären 21 Kinder ohne einen Betreuungsplatz (bei 100 %iger Deckung). Nach Abgleich mit den Meldungen in den Kindertageseinrichtungen und den dem Jugendamt vorliegenden Bedarfsmeldungen sind alle Kinder über 3 Jahre mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2017/18 wurden geringe Überbelegungen in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Leider sind die Geburtenzahlen in den Höhenorten sehr gering, so dass die beiden eingruppigen Kindertageseinrichtungen in Hilberath und Queckenberg ihr Angebot an Ü3-Plätzen reduzieren mussten, da derzeit nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2017/2018 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 (Anlage 1), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden soll (Angebot aus 2016/2017 ist mit aufgeführt, ebenso die Abweichungen zur Belegungsstruktur zu 2016/17).

Im Kindergartenjahr 2017/2018 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 846 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 133 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 713 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr weiterhin 141 Tagespflegeplätze angeboten werden.

Die genaue Aufteilung der Angebote der einzelnen Kindertageseinrichtungen getrennt nach Gruppenformen ist aus der Anlage 1 zu erkennen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Nach § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres die Kindpauschalen seit dem 01.08.2016 nunmehr um 3 %. (befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes).

Die aktuellen Kindpauschalen belaufen sich zum Kindergartenjahr 2017/2018 auf folgende Beträge:

Gruppenform	
a (25 Std.)	5.049,66 €
b (35 Std.)	6.766,37 €
c (45 Std.)	8.677,41 €

Gruppenform II	
a (25 Std.)	10.410,52 €
b (35 Std.)	13.968,38 €
c (45 Std.)	17.914,90 €

Gruppenform III	
a (25 Std.)	3.726,87 €
b (35 Std.)	4.975,10 €
c (45 Std.)	7.973,42 €

Die Pauschale für Kinder mit Behinderung beträgt 17.412,85 €, in der Gruppenform IIc 19.914,90 €.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 22 Abs. 1 KiBiz 781,00 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppigen Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 20 Abs. 3 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2017 mit zu beantragen.

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach vier zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2017/18 eine Landesförderung in Höhe von 13.000,00 € je Einrichtung. Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2017 mit berücksichtigt. Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;
- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land weitere Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- plusKITA-Förderung
- Sprachförderkita Zuschüsse
- zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen
- Verfügungspauschale (Höhe der Förderung richtet sich nach der Gruppenstärke der Kita).

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsberatungen für das Kalenderjahr 2017 im Rahmen der Etatberatungen bereit zu stellen.

Rheinbach, den 16.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen:
KiBiz Planung 2017/2018